

Familienleistungen des DAAD

Wenn der Ehe- oder eingetragene Lebenspartner bzw. die -partnerin und/oder Kinder sich zusammen mit dem Stipendiaten/der Stipendiatin im Ausland aufhalten oder dies geplant ist, können folgende Leistungen beantragt werden:

Kinderzulage:

Monatliche Kinderzulage für begleitende Kinder unter 18 Jahren in Höhe von 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind

Kinderbetreuungskosten:

Übernahme von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 12 Jahren bis zu einem Betrag von 1.200 Euro pro Monat

Verheiratetenzuschlag:

Monatlicher Zuschlag von 200 Euro für Ehe- oder eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen

Reisekostenzuschuss:

Pauschalierter Reisekostenzuschuss (länderspezifisch) für begleitende Ehe- oder eingetragene Lebenspartner und für Kinder von 2 bis 18 Jahren; für Kinder unter 2 Jahren (Reisezeitpunkt entscheidend): Erstattung der Reisekosten gegen Einreichen der Belege

Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz für begleitende Ehe- und eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen und für Kinder (Unfallversicherung nur für Partner; nicht für Kinder).